[illegible] durch [illegible] große Vorzüge: 1) auf die Hälfte reduzirte Billigkeit der Beleuchtungskosten, 2) ganz vortreffliche Ventilation, 3) viel weißeres und helleuchtenderes Licht durch die intensive Verbrennung des ausströmenden Gases. Auch in hiesigen größeren Restaurants sehen wir dergleichen bereits bei Oscar Renner (Marienstraße) und bei Kneist (große Brüdergasse), welche sämmtlich die Lokalitäten rauchfrei halten. Die Erfindung unseres geschätzten Mitbürgers hat entschieden eine große Zukunft.

— **Neuheiten.** Das von Herrn Coiffeur Kirchel (Marienstraße 7) hier eingeführte neue echt französische Parfüm Calla repräsentirt einen gänzlich moschusfreien Pflanzengeruch, welcher, wie es scheint, namentlich bei Damen sich in Kurzem einer gewissen Beliebtheit durch seinen zarten aromatischen Duft erfreuen dürfte. Die Bouquetparfüms Iris und Sport sind kräftiger und mehr für Herren passend und gegenwärtig Pariser Modeparfüm. Die Odeurs Theerose und Fliederblüthe werden schon seit längerer Zeit in exquisiter Qualität von Herrn Kirchel geführt. — Die Cigarettenfabrik der Compagnie Laferme, Dresden, Petersburg und Warschau, welche wegen ihres allbewährten Rufes und ihrer Bedeutung das tonangebende Etablissement in der Cigaretten-Industrie genannt werden kann, hat in diesen Tagen eine Neuigkeit ausgelassen, welche voraussichtlich eine gewisse Zukunft haben wird. Es sind unter dem Namen „Phänomen" angebotene Cigaretten mit Zinnfolie-Mundstück sowohl in gewöhnlichem runden Format, als auch in gepresstem Formate. Es ist vielen Rauchern nicht angenehm, das den Speichel aufsaugende Mundstück-Papier in den Lippen zu fühlen, wobei sich die Feuchtigkeit der Cigarette, resp. dem Tabake mittheilt. Das Papiermundstück ist ersetzt durch eine Zinnfolie-Bekleidung der Cigarette, welche vollkommen den Gebrauch von separalen, oft schweren Mundstücken, welche unreinlich werden, überflüssig machen. Es wird Raucher geben, welche davon gehört haben, daß Zinnfolie der Gesundheit unzuträglich sei; dagegen ist zu bemerken, daß die Masse der feinen Chokolade in Zinnfolie gewickelt wird — solche Chokolade wird genossen und so weit hat die Umlage von Zinnfolie noch nie Schaden gebracht — dagegen wird die Zinnfolie an einer Cigarette weder genossen noch geraucht, sondern nur allenfalls mit feuchten Lippen berührt werden. Die Neuigkeit der gepreßten Cigaretten, welche in England und Amerika patentirt sind und dort großen Anklang finden, haben den Vorzug, daß die Pressung das Aroma des Tabaks besser konservirt und die im Tabakwickel vorhandenen Luftkanäle, welche den schlechten Brand meistens veranlassen, vermindert werden, wodurch ein gleichmäßigerer Brand und ein geruchloseres Verbrennen des den Tabak imprägnirenden Papieres bewirkt wird.

— **Mondfinsterniß.** Montag den 5. December wird bei der an diesem Tage Abends 6 Uhr 8,5 Minuten stattfindenden Opposition des Mondes mit der Sonne eine Mondfinsterniß eintreten. Sie beginnt Nachmittags 4 Uhr 22 Minuten. Die Sonne geht um 3 Uhr 53 Minuten unter und der Mond geht um 3 Uhr 48 Minuten auf. Die größte Verfinsterung findet um 6 Uhr 3 Minuten statt. Die Größe (das Maximum) dieser Mondfinsterniß ist 11¾ Zoll, wobei der Monddurchmesser mit 12 Zoll bezeichnet wird. Es wird daher nur ein sehr schmaler, sichelförmiger Streifen der Mondscheibe noch von der Sonne beleuchtet erscheinen. Die Finsterniß endet um 7 Uhr 44 Minuten.

— Die Verkaufsausstellung für das unter der Protektion J. K. H. der Frau Prinzessin Georg stehende Peisaloziстift, welches in seinem Knabenerziehungshause und in seiner Mädchenbeschäftigungsanstalt in wohlthätiger und bisher reichgesegneter Weise für gute Erziehung und sittliche Bewahrung der heranwachsenden Jugend wirkt, findet nur heute von 2—8 Uhr in Meinhold's Sälen statt (s. Inserat).

— Seit gestern ist die neue Marschallstraße in ihrer ganzen Ausdehnung dem allgemeinen Verkehr übergeben worden.

— Heute treten an Stelle der gestern ausgeschiedenen Künstler im Victoriasalon zwei neue Soubretten, zwei Komiker, darunter der Wiener Louis Dangl, neue Akrobaten und die berühmten „Les quatres diables" erstmalig auf.

— Der Familienabend des vaterländischen Gebirgsvereins Saxonia mit musikalischer Soiree und Ball in Braun's Hotel war sehr besucht und ernteten die vortragenden Künstler und Künstlerinnen, unter letzteren namentlich die Frl. Geschwister Simonion und Elise Pauli, reichen Beifall.

— Gestern früh fuhr der um ¾8 Uhr aus Leipzig abgehende Personenzug vor Bahnhof Dahlen auf einen dort haltenden Güterzug. Ein Schaffner des Letzteren erlitt dabei einen Beinbruch, andere Verletzungen von Personen sind dagegen nicht zu beklagen. Der gestern morgen herrschende Nebel mag wohl den Unfall begünstigt haben.

— Der am vergangenen Sonnabend in Meinhold's Sälen abgehaltene Familien-Abend des Gesangvereins Tannhäuser bot in seinem Programm viel Abwechslung und Unterhaltung, und legte der Verein durch die Gesangsvorträge Zeugniß davon ab, daß er unter tüchtiger Leitung sich mit Erfolg guter gesanglicher Leistungen befleißigt.

— In Chemnitz sind vielfach falsche Einmarkstücke aufgetaucht. Die Falsifikate tragen verschiedene Münzzeichen, sind aber an den schlecht gelungenen Rändern und an einem quecksilberartigen Aussehen leicht erkennbar.

— Polizeibericht. An einem Neubau auf der Zöllnerstraße wurde am 26. d. M. ein Arbeiter durch das Herabfallen vom Balkon derart verletzt, daß für seine sofortige Unterbringung im Carolahause gesorgt werden mußte. — Während der letzten Tage sind folgende Gegenstände als aufgefunden in behördliche Verwahrung gegeben worden: 1 Badewanne, 1 Rohrstuhl aus gebogenem Holz, 1 Sprossenleiter und eine hölzerne Trage.

— Beim „deutschen Schänkwirth" Oscar Renner in der großen Brüdergasse wird heute ein großer, 16 Pfund schwerer, lebender Hecht ausgestellt sein, welcher in den nächsten Tagen in einem Kreise von Stammgästen verspeist werden soll.

— Riesa. Infolge der ungemein starken Frequenz auf unserm Elbquai beabsichtigt die Regierung die Aufstellung von Dampfkrahnen, sowie die Erbauung eines Güterschuppens an der Elbe vorzunehmen. — Die Sekte der Irvingianer sucht auch hier Boden zu fassen, in wöchentlichen Versammlungen wird von einem aus Oschatz kommenden Anhänger dieser Lehre Propaganda für dieselbe gemacht.

— In entschiedene Lebensgefahr brachte sich am Sonnabend in Wildenthal bei Eibenstock der 18 Jahre alte Bretmühlenarbeiter Adolf Pilz. Er wollte unter einer Transmissionswelle wegkriechen, was — wie es heißt — gar nicht nöthig war, ward aber von derselben erfaßt, und mehreremal herumgeschleudert. Er kann noch von großem Glück sagen, daß er sich nur das Kugelgelenk des linken Armes ausgedreht und eine leichte Beinverletzung zugezogen hat.

— Zwei junge Burschen aus Hohndorf, der Strumpfwirker Ernst Bachmann und der Gutsbesitzerssohn Hermann Kuhn, überfielen am 19. vor. Mts. Nachts auf offener Straße in der Nähe von Lichtenstein den hochbejahrten Cigarrenhändler Dörr und nahmen ihm seine Baarschaft sammt Brieftasche mit Lotterieloosen, einen Cuvert und sogar seinen Gehstock räuberisch ab. Der Gendarmerie ist es nun gelungen, die frechen Straßenräuber zu entdecken und hinter Schloß und Riegel zu bringen.

— In Neugeschrei-Weipert brannte am Montag die vormalige Papiermühle, jetzt Bretschneidemühle von Hippmann mit großem Heuvorrath vollständig nieder.

— In einer Fichtenabtheilung des Staatsforstes bei Naunhof, am Kindbacher Weg, brannte am Sonntag Nachmittag in der fünften Stunde ein halber Acker 15jähriger Bestand ab.

— Nicht in Strehlen, sondern in Striesen ist die gestern erwähnte junge Bogenschützenkönigin, Fräul. Weißbach, wohnhaft.

— Dieser Tage machte der Knecht des Gutsbesitzers Nestler in Crenzahl eine schlimme Jahrmarktsfahrt. Als er nämlich mit dem Geschirr in Buchholz einfuhr, scheuten seine Pferde vor dem Jahrmarktsgewühle, er stürzte von seinem Sitz herab, verwickelte sich in den Zügeln und ward von den davonstürmenden Pferden ein Stück auf der Straße mit fortgeschleift. Die Menschenmenge auf dem Markte stob wild auseinander, Topf- und Blechwaaren nicht achtend, sammelte sich aber rasch wieder und hielt die Pferde auf. Der arme Knecht ward bewußtlos aufgehoben, erholte sich aber bald wieder und wird schon in diesen Tagen seine Beschäftigung wieder aufnehmen können.

— In Borsdorf ist in der Nacht zum Sonntag bei der Gasthofsbesitzerin verw. Schmidt eingebrochen worden. Herr Schmidt jun. gewahrte die Eindringlinge indessen noch rechtzeitig und es gelang ihm, den Einen sofort festzuhalten, und durch diesen, einen reisenden Dienstknecht, wurde auch der Andere gelangt, ein in Volkmarsdorf wohnender, vielfach wegen Diebstahls bestrafter Feuerwehrmann. Dieser Mensch hatte zu dem Einbruch ein geladenes Pistol mitgebracht und seinem Complicen im Voraus erklärt, er schieße Jeden nieder, der ihm in den Weg komme.

— In Falkenstein brannte am Sonntag Nachmittag die Rotschlächterei ab.

— Am Montag Abend von ½6 Uhr an brannten in Amelsdorf, zwischen Frauenstein und Niederpöbel bei Schmiedeberg gelegen, sämmtliche Gebäude des Wirthschaftsbesitzers Wilh. Zimmermann mit allen Erntevorräthen, Mobiliar ꝛc. total nieder. Da das Feuer außerordentlich rasch um sich griff, so vermochten die nächsten Nachbarn nur den zur Zeit krank darnieder liegenden Besitzer des Grundstücks, sowie dessen Vieh aus den Ställen zu retten. Leider ist Nichts versichert und sieht der Kalamitose mit seinen Angehörigen einer trostlosen Zukunft entgegen.

— Schwurgericht. In der gestrigen letzten Hauptverhandlung hatten sich Louise Bertha verehel. Hammer geb. Delling aus Kohren bei Freiberg, Ida Selma verehel. Schubert geb. Trenkler hier, die Kellnerin Emilie Hempel aus Diebsa bei Weißenberg, Anna Bertha verehel. Semmelrath geb. Jähne und die Porzellanhändlerin Marie Louise Heimann vor den Geschworenen zu verantworten, nachdem gegen sie die Anklage wegen bez. vollendeter und versuchter vorsätzlicher Abtreibung (§ 218 ꝛc. des R.-St.-G.-B.) und Beihilfe zu diesem Verbrechen erhoben war. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen erkannte der Gerichtshof betreffs der Heimann unter gleichzeitiger Aufhebung des schwurgerichtlichen Erkenntnisses vom 5. October sowie unter Ausschluß mildernder Umstände auf 1 Jahr 7 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, gegen die verehel. Hammer ebenfalls unter Einrechnung der ihr bereits am 5. October vom Schwurgericht zuerkannten Strafe auf 10 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust und gegen die Semmelrath auf 3 Monate Gefängniß. Die beiden Mitangeklagten Hempel und verehelichte Schubert wurden freigesprochen und sind insoweit die Kosten von der Staatskasse zu tragen. Nach Schluß der Sitzung verabschiedete sich der Herr Präsident v. Mangold von den Herren Geschworenen, denselben für die Opferfreudigkeit und Hingabe bei ihrem verantwortungsreichen Amte im Namen des Gerichtshofes dankend, und der Obmann der Jury erwiederte hierauf den Dank unter speziellem Hinweis auf die treffliche Geschäftsführung des Herrn Präsidenten.

— Landgericht. Eines schweren Vergehens gegen das Reichspreßgesetz angeklagt, hatte sich gestern der jetzt in Pirna etablirte, 1845 zu Würzburg geborene und bisher völlig unbescholtene Buchdruckereibesitzer Konrad Paul Simon vor der IV. Strafkammer zu verantworten. Der Angeschuldigte druckte im October d. J. eine Auflage von 30,000 Wahlflugblättern, betitelt: „An die Wähler in Altstadt-Dresden" und versehen mit dem Namen „August Bebel, Wurzen, auf welchem als Verleger „A. Härter in Zürich", als Drucker die „Vereinsdruckerei Rießbach in Zürich" bezeichnet war, für den accordirten Preis von 265 Mk. und erhielt auch sofort bei der Bestellung eine Abschlagszahlung von 135 M. geleistet. Simon erklärt, daß er sich wohl bewußt gewesen sei, in Anbetracht des sozialdemokratischen Inhaltes des Flugblattes trotz der Geheimhaltung des Auftrages mit der Behörde möglichenfalls in Konflikt zu kommen; allein seine augenblickliche Geldverlegenheit habe ihm alle Bedenken gegen die Uebernahme des Auftrages schwinden lassen. Weiter versichert der Angeklagte, er huldige keineswegs sozialdemokratischen Tendenzen, halte sich überhaupt in politischen Angelegenheiten stets zurück und kenne ferner die Personen der Auftraggebertheiler, von denen einer zunächst den ersten Theil des Manuskriptes, der andere den zweiten Theil desselben erst später überbracht habe, nicht. Der Satz sei von ihm und seinem Lehrling viertan gesetzt und der fertig gestellte Theil der Auflage in Höhe von 14- bis 16,000 Exemplaren von mehreren Unbekannten in der Druckerei abgeholt worden. Betreffs des Restes der Auflage habe er die Anweisung befolgt, sich mit derselben auf dem Bahnhofe zu Pirna einzufinden und der Uebernahme durch eine dritte Person gewärtig zu sein; allein bei dieser Gelegenheit erfolgte die Beschlagnahme der in einem Korbe verwahrten Flugblätter durch den Stadtwachtmeister Rudolph in Pirna, sowie die Sistirung Simons vor das Amtsgericht zu P. Ein Theil der bereits am 17. October von der Kreishauptmannschaft verbotenen Wahlflugblätter war inzwischen heimlich in Dresden verbreitet worden und von diesem Umstande hat Simon auch Kenntniß erhalten. Herr Staatsanwalt Vikariatsrath Lufft beantragte unter Citirung der erschwerenden Umstände eine empfindliche Sühne und demgemäß erkannte der Gerichtshof auf 3 Monate Gefängniß. — Von der III. Strafkammer wurden die Handarbeiterin Pauline Minna Kirsch aus Dresden zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängniß, Auguste verehel. Schlonke geb. Mehlhorn aus Altenberg zu 3 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrenrechtsverlust u. Stellung unter Polizeiaufsicht, Louise Läßig zu 1 Monat und deren Tochter zu 3 Wochen Gefängniß, Friedrich Wilhelm Mehlhorn aus Altenberg zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt und die ledige Pauline Mehlhorn aus Mügeln freigesprochen. Der Anklage lagen eine Reihe in Dresden verübter Diebstähle ꝛc., sowie Hehlerei zu Grunde.

— Landgericht. Der ehemalige, jetzt hier wohnhafte Pastor Louis Ziegner in Großkrausnik (Provinz Brandenburg) figurirte in dem Prozeß gegen die Maurersehefrau Eva Christine Marie Starke aus Kiel, den Photographen Nicolai Ludwig Tischner aus Rußland und den Ingenieur Maximilian Speck aus Holstein wegen Körperverletzung bez. widerrechtlicher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch als Kläger und Hauptzeuge vor der IV. Strafkammer. Die 27jährige Frau Starke, welche außerordentlich gern auf den Namen „Frau Speck" hörte und deren Gatte gegenwärtig eine fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt, wohnte bis Anfang Juli d. J. in Gemeinschaft mit dem Photographen Speck, bez. dem jetzt als Portraitmaler in Pirna etablirten Angeklagten Tischner, der seine Zuneigung einem ebenfalls in dem Quartiere mit beschäftigten 15jährigen Mädchen geschenkt hatte, im Hause Ziegner's, Bachstr. 5. Der frühere Seelsorger lebte erst mit seinen Miethsbewohnern in bestem Einvernehmen, fand auch lange keinen Anstoß, für Auflösung des Konkubinatsverhältnisses Sorge zu tragen. Nachdem er jedoch mit den Angeklagten in Miethsdifferenzen gerathen war, beschuldigte er ziemlich seine Miether des Diebstahls von 3000 Thalern in Staatspapieren, obwohl diese Werthobjekte von Niemand angerührt waren, vielmehr bald nach erstatteter Anzeige in seiner Wohnung wieder zum Vorschein kamen. Daß der Leumund J's kein besonders günstiger ist, geht aus der Anschauung des Gerichtshofes insofern hervor, als den beeideten Aussagen Ziegner's nicht volles Gewicht beigemessen wurde. Die im Wesentlichen auf den Angaben Ziegner's beruhende Anklage legt der „Frau Speck" und Tischner'n zur Last, den ehemaligen Herrn Pastor am 3. Juni auf dessen Korridor körperlich mißhandelt zu haben, wobei Ersterer Ziegner'n die Hände festgehalten und Tischner mit der Faust auf das Angesicht des gemeinsamen Gegners losgeschlagen haben soll, worauf der in sein Zimmer flüchtende Wirth von der S. mit den Stiefeletten in den Unterleib gestoßen worden sei. Etwas handgreiflich scheint es dabei auch zugegangen zu sein, denn dem entrüsteten Hauswirth war bei der fraglichen Scene die Brille in Stücke gegangen; doch wird von den Angeklagten eine Verschuldung bestritten und vielmehr geltend gemacht, daß Ziegner, der zuerst mit Tischner in Conflict gerathen war, thätlich vorgegangen sei. „Frau Speck" soll ferner den Zeugen bei einer anderen Gelegenheit durch Verschließen der Wohnung eingesperrt und die Angeklagten sich ferner am 1. Juli, dem Räumungstage, unbefugt, trotz wiederholter Aufforderung, in dem Hause Ziegner's aufgehalten und sonach des Hausfriedensbruches schuldig gemacht haben. Bemerkt sei noch, daß Ziegner einen Antrag auf Zuerkennung einer Buße gestellt hatte. Der Herr Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Mittasch, plaidirte auf Freisprechung; Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß sich der Herr Pastor, der nachgewiesenermaßen im Besitze eines Todtschlägers ist, keineswegs so harmlos verhalten habe, wie von ihm versichert worden sei. Ziegner, der als Diener der Kirche das Wort Gottes gelehrt, habe gleichwohl das ehebrecherische bez. Konkubinatsverhältniß vor den betreffenden Vorgängen wissentlich gefördert, und er könne, abgesehen von anderen, keineswegs zu einer günstigen Charakteristik J's geeigneten Umständen, kein Vertrauen zu seinen Aussagen haben. Noch erwähnte der Herr Vertheidiger beiläufig, daß seines Wissens der Herr Pastor s. Z. freiwillig sein Amt niedergelegt und auf alle Kompetenzen verzichtet habe, um den Fatalitäten einer in Aussicht stehenden Disciplinaruntersuchung zu entgehen. Der Gerichtshof erachtete denn auch die Aussagen des nicht günstig beleumundeten Ziegner für nicht ausreichend, um zu einer Verurtheilung zu gelangen und sprach daher alle drei Angeklagten frei.

— Tagesordnung der 2. Kammer. Heute Donnerstag, Vorm. 10 Uhr Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation, die planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten und die Erweiterung des Elbquais in Dresden-Altstadt betr.

— Landgericht, den 1. December. Strafkammer II. 9 Uhr Hauptverhandlung gegen den Kutscher Johann Rudolf Dittrich aus Königstein wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, 10½ gegen den Gutsbesitzer Eduard Moritz Stabler in Zwei Linden wegen Betrugs, 10 gegen Henriette verehel. Hahn geb. Jähne wegen § 180 des R.-St.-G.-B., 10½ gegen den Produktenhändler Wilhelm Robert Hüffer aus Graben bei Meißen wegen Betrugs und Urkundenfälschung.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 30. November um 8 Uhr Morgens.

Ort.		Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsiusgraden
Kopenhagen	757	SSW	leicht	Nebel	+ 7
Stockholm	750	SW	stark	Nebel	+ 7
Haparanda	739	SW	mäßig	bedeckt	+ 2
St. Petersburg	736	SW	leicht	wolkenlos	+ 4
Moskau	763	S	leiser Zug	bedeckt	0
Hamburg	760	S	schwach	halbbedeckt	+ 6
Brüssel	760	S	schwach	heiter 1)	+ 4
Paris	—	—	—	—	—
München	764	NW	leiser Zug	Nebel	+ 2
Leipzig	765	SSW	leicht	bedeckt	+ 7
Berlin	762	SW	leiser Zug	wolkig	+ 6
Wien	765	—	still	Nebel	+ 4
Breslau	765	S	leicht	halb bedeckt	+ 3

1) Gestern mäßig.

Uebersicht der Witterung. Unter äußerst rascher Zunahme des Luftdrucks über den Britischen Inseln und dem Nordseegebiete ist das Wetter wieder allerhalben ruhig geworden, nur an der südwestlichen Küste dauern die stürmischen südwestlichen Winde noch fort. Ueber dem Binnenlande Centraleuropas ist der Luftdruck gleichmäßig vertheilt und herrscht neben vielfachen Windstillen schwache südliche Luftbewegung fast überall bei sinkender Temperatur. Im südlichen und centralen Deutschland ist das Wetter trübe, im übrigen Deutschland meist heiter. Erheblichere Niederschläge sind auf dem ganzen Gebiete nicht gefallen.

— **Wasserstand der Elbe und Moldau** am 30. November: Budweis — 12, Prag + 18, Pardubitz + 18, Melnik, + 7, Leitmeritz + 5, Dresden — 85.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Bei dem Empfange, welcher dem Grafen de Saint-Vallier seitens des Fürsten Bismarck am Montag zu Theil wurde, soll dieser dem Botschafter sein aufrichtiges Bedauern über dessen Rücktritt ausgesprochen und ihm versichert haben, daß auch der Kaiser über seine Demission tief bekümmert sei. Fürst Bismarck äußerte sich ferner, daß er während seiner zwanzigjährigen Thätigkeit als Ministerpräsident noch niemals mit einem so großen Vertrauen und einer so großen Loyalität mit irgend einem Botschafter verhandelt habe, als wie gerade mit dem Grafen de Saint-Vallier. Als das Gespräch sich auf den Nachfolger des Botschafters wandte, frug der Reichskanzler: „Sind Sie mit ihrem Nachfolger befreundet?" erwiederte Graf de Saint-Vallier: „Baron de Courcel gehört zu meinen besten Freunden!"; Fürst Bismarck gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß er sagte: „Nun, dann brauche ich keines Lobes mehr aus Ihrem Munde; Ihre wenigen Worte genügen mir, mich der festen Ueberzeugung hinzugeben, daß Ihr Nachfolger dieselbe politische Richtung befolgen wird, wie Sie."

Der Abbé Prinz Radziwill ist, wie man aus Baden meldet, vor einigen Tagen dort eingetroffen. Prinz Radziwill ist anscheinend eine Hauptperson in den nächsten Abmachungen mit Rom; von Karlsruhe aus signalisirt man ihn als künftigen Erzbischof von Freiburg, das Breslauer Domkapitel hat ihn als Fürstbischof von Breslau vorgeschlagen, von dritter Seite bezeichnet man ihn als zum preußischen Gesandten beim Vatikan designirt. Wenn der preußische Staat dem Prinzen Radziwill eine einflußreiche Stellung im Kirchendienst giebt, so wird er die gleichen Erfahrungen machen, wie am Kardinal Ledochowsky. Am gefährlichsten würde Prinz Radziwill als Fürstbischof von Breslau sein, da von polnischer Seite eine lebhafte Agitation in Oberschlesien betrieben wird, um für den Polonismus dort Boden zu schaffen.

Der Prinz Rom Chao Prisdang von Siam ist, begleitet von dem Major in der siamesischen Leibgarde Kun Snavb, in Berlin eingetroffen und bei seiner Ankunft vom siamesischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn Pickenpack, auf dem Bahnhofe empfangen, nach dem Hotel Kaiserhof geleitet worden.

Das Berliner Bezirksverwaltungsgericht beschäftigte sich mit einer Klage, die in ihrer Art und Entscheidung füglich als causa célèbre gelten kann. Das Polizei-Präsidium war nämlich gegen den Theaterdirektor van Hell vom Nationaltheater mit dem Antrage auf Konzessionsentziehung vorgegangen, indem es von demselben diejenigen etlichen Rücksichten, welche bei Theater-Konzessionen gesetzlich mit maßgebend sind, für verletzt und sonach den ꝛc. van Hell nicht mehr für fähig erachtete, ein Theaterunternehmen den Voraussetzungen des Gesetzes gemäß weiter zu führen. Den Anlaß zu dem vom Polizei-Präsidium eingeleiteten Verfahren gab die Denunciation eines Schauspielers, wonach sich v. H. bei Proben und Aufführungen fortgesetzt der unanständigsten Redensarten gegen Damen seiner Truppe bedient haben sollte. Die Beweisaufnahme stellte denn auch die Richtigkeit der behaupteten Thatsache zur Evidenz heraus, während im Uebrigen die Zeugen ihre Kenntniß nur vom Hörensagen herzuleiten wußten. Rechtsanwalt Friedmann, als Mandatar des v. H., erachtete den einen wirklich erwiesenen Fall noch durchaus nicht dafür angethan, um eine Konzessionsentziehung zu rechtfertigen, und überhaupt nur vor das Forum des Injurienrichters gehörig; keineswegs genüge er, um den v. H. generell für sittlich unfähig erscheinen zu lassen und ihm danach die Fähigkeit abzusprechen, ein Theater zu leiten. Einestheils liege auch der Denunciation Rancüne zu Grunde, anderntheils würde eine Anzahl einwandsfreier, namhaft zu machender Zeugen, die stets um den Direktor beschäftigt seien, konstatiren, daß sein Benehmen gegen Damen seiner Gesellschaft nicht von der schlimmsten Art sei, wie in der Denunciation angegeben. Der Gerichtshof erachtete indeß die erwiesenen Facta (es gehört dazu auch eine einem Schauspieler applicirte Ohrfeige) bereits für schwer genug, um daraufhin die Konzessionsentziehung auszusprechen. Außerdem fallen dem v. H. auch die Kosten des Verfahrens zur Last.

Heinrich Christoff, Weißbierbrauer aus Neuhausen, hatte sich vor dem Münchner Landgericht wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Der Angeklagte hat nämlich sehr häufig Schwefelsäure vor Abzug des Bieres in die Gebinde in das Gebräu geschüttet, angeblich um es zu „klären". Christoph will dies lediglich zur „Reinigung der Fässer" gethan haben. Wenn in's Bier Schwefelsäure gekommen sei, müsse es seine verstorbene Frau ohne sein Wissen gethan haben. Es ist aber durch mehrere Zeugen, welche bei Christoph bedienstet gewesen, erwiesen, daß der Angeklagte selber es gewesen, der zu je 5 Hektoliter jedesmal ein halbes Quart Schwefelsäure gegossen habe. Staatsanwalt Baumgärtl beantragte eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß. Diesem Antrage wurde stattgegeben.

Ueber einen grauenvollen Vorgang wird der „Berl. Börs.-Ztg." Folgendes als verbürgt berichtet: Die Gattin eines in der Rügenerstraße zu Berlin wohnenden Herrn H. erhielt gleichzeitig mit ihrer Cousine und Schwägerin, Frau H., aus ihrem Geburtsort Rauschwitz bei Glogau die Nachricht, daß ihre im blühendsten Lebensalter — 26 Jahre — stehende Schwester Martha Förster dort plötzlich nach nur zweitägigem Krankenlager am Typhus gestorben sei. Beide Frauen reisten mit ihren Männern nach ihrer Heimath, um der Beerdigung beizuwohnen, und fanden die Verwandte bereits im blumengeschmückten Sarge liegen. Die Todte, welche bereits einen Tag länger, als die gesetzliche Frist es gestattet, in ihrem letzten Hause lag, zeigte bereits in hohem Maße alle Anzeichen der beginnenden Verwesung und sollte darum in der Frühe des nächsten Morgens — Mittwoch — beerdigt werden. Die angelangten Verwandten schliefen in der vorhergehenden Nacht in ihren Zimmern, als die beiden zunächst schlafenden Frauen durch ein starkes Geräusch im Stübchen, wo die Todte aufgebahrt lag, aus dem Schlummer geschreckt wurden. Wer beschreibt das namenlose Entsetzen der beiden Frauen, als sie durch die weit offenstehende Thür in dem durch Lichter erhellten Zimmer die angebliche Todte im Sarge aufrecht sitzen und mit wirren Blicken um sich schauen sahen. Das Geräusch war dadurch entstanden, daß das Mädchen beim Aufrichten mit der Hand einige auf einer Bank dicht am Sarge stehende Blumentöpfe herabgestoßen hatte, die nun zertrümmert am Boden lagen. Den beobachtenden Frauen drohte vor übergroßem Schreck das Herz still zu stehen, als sie jetzt sahen, daß die vom Todesschlaf Erwachende die hindernden Kreuzbänder zersprengte und langsam aus ihrem engen Behältniß stieg. Mit weit geöffneten Augen ging das junge Mädchen wankenden Schrittes auf einen großen im Zimmer befindlichen Spiegel zu, riß die Hülle ab und fiel mit einem gellenden entsetzten Schrei zu Boden. Alles eilte jetzt herbei und das wieder bewußtlos gewordene Mädchen wurde in ein anderes Zimmer getragen und sofort der Arzt herbeigeholt. Dessen Bemühungen gelang es, die einer furchtbaren Ge-